



## Suchtberatung als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II

# „Der Hamburger Weg“

Doris Dose, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Angelika Gimmini, jugend hilft jugend e.V.  
Dietrich Becker, jobcenter team.arbeit.hamburg



Vortrag FDR Tagung 26.5. – 27.05.2014

## Übersicht

2

- I. Initiative Hamburgs bei „Einführung des SGB II im Jahr 2005“**
- II. Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit der Standorte Jobcenter t.a.h und den zuständigen Suchtberatungsstellen**
- III. Ergebnisse**



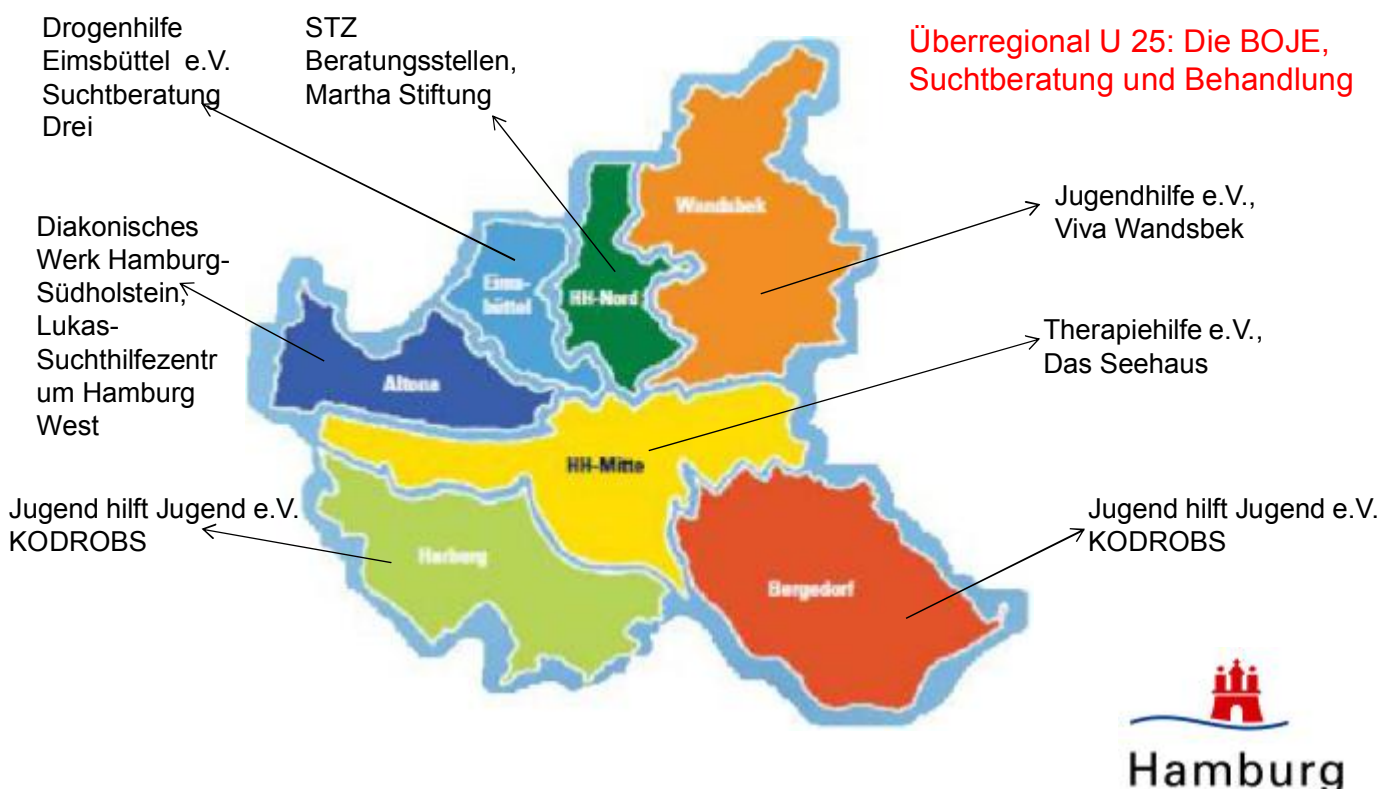
- **Beschluss von Senat und Bürgerschaft zusätzlich Mittel zur Verstärkung der Suchtberatung ab 2005 für SGB II Empfängerinnen und Empfänger gesonderte Stelle zur Umsetzung des § 16a Ziff. 4 SGB II zu finanzieren**



- **Anbindung an bestehende Suchtberatungsstellen**
- **Schaffung von bezirklich ausgerichteten Fachstellen**
- **Ausstattung proportional zu den SGB II Empfängerinnen und Empfängern in den Bezirken mit 0,5 bis 1 Stelle**
- **überregionale Einrichtung von 1,5 Stellen für U 25 Kundinnen und Kunden**



## I. Übersicht: Bezirkliche Zuordnung





## II. Kooperationsvereinbarung zwischen BGV / Jobcenter t.a.h/ Suchthilfeträger

**Ab 2008 Abschluß einer Gemeinsame Handlungsanweisung  
zwischen BGV und Jobcenter t.a.h –Zentrale- (3 Jahre)**

darunter: Bezirkliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Träger der  
Fachstellen SGB II Suchtberatung und Standortsleitungen der Jobcenter t.a.h

**Ab 2014 gemeinsame Kooperationsvereinbarung zwischen  
Jobcenter t.a.h, BGV und den Trägern der Fachstellen für SGB II  
Suchtberatung**

### Ziele

- einheitliches, verbindliches Verfahren zum Umgang mit der flankierenden Leistung Suchtberatung für Hamburg
- Sicherung einer gleichbleibenden hohen Qualität der Suchtberatung für Kundinnen und Kunden der Jobcenter
- Festlegung des Controlling

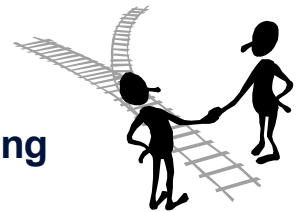


### Verfahren

Die Zuweisung zur Fachstelle SGB II Suchtberatung erfolgt über das Jobcenter wenn:

- Eine mögliche Suchtgefährdung oder Abhängigkeit liegt vor und es wird gemeinsam ein Handlungsbedarf festgestellt
- Inanspruchnahme der Suchtberatung wird zur weiteren Unterstützung identifiziert

- Schweigepflichtsentbindung für die Suchtberatung
- Erstbescheinigung
- Liste der zur Verfügung stehenden Fachstellen



wird ausgehändigt



### Verfahren

Die Fachstelle für SGB II Suchtberatung hält schriftlich fest

- den Beratungsbeginn, ggf. den fachlichen Bedarf an weitergehender Beratung
- die Erstellung/ Änderung des Hilfeplans
- Art und Form der Beendigung der Maßnahme



und händigt die Formulare der Kundin/ dem Kunden aus,  
das Jobcenter erhält eine Zweitschrift

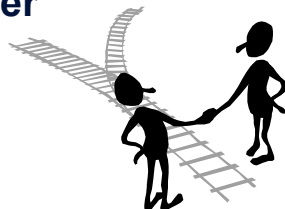


In der praktische Umsetzung bedeutet dies:



Die Kooperationsvereinbarung stellt die Versorgung an Suchtberatung im Rahmen des SGB 16a II sicher durch:

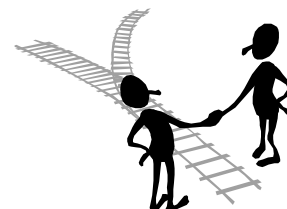
- Umgehender Zugang zur Suchtberatung
- Verbindliches Zuweisungsverfahren
- Festlegung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im Jobcenter und der Fachstelle für SGB II Suchtberatung
- Wissensvermittlung zum Thema Sucht
- Sprechstunden im Jobcenter



Die Kooperationsvereinbarung stellt die Versorgung an Suchtberatung im Rahmen des SGB 16a II sicher durch:

### Maßnahmen zum Controlling

- regelmäßige Besprechungen zwischen BGV, Jobcenter t.a.h. und Trägern der Suchtberatung
- Halbjährliche und jährliches Zugangs- und Ergebniscontrolling



Darüber hinaus:

Erstellung eines Suchtkonzeptes durch Jobcenter t.a.h

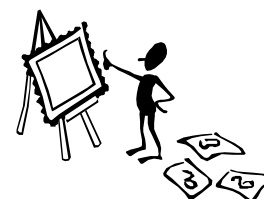
Grundlage für eine verantwortliche (vertrauensvolle) Zusammenarbeit der Institutionen zu Gunsten der Kundinnen und Kunden/ Klientinnen und Klienten



## III. Ergebnisse: Zahlen/ Daten/ Fakten

Klientinnen und Klienten über das „Ticket“ § 16a, Ziff. 4 SGB II

	2010	2011	2012	2013
gesamt	607	526	506	453
davon neu	461	404	386	339
beendet	449	378	388	344
davon planmäßig abgeschlossen	217	156	187	168



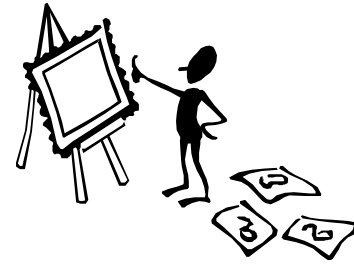
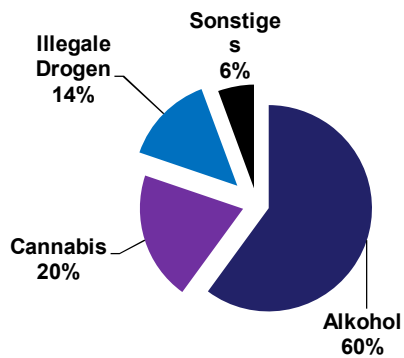
Vermittlungen in	2010	2011	2012	2013
Entgiftung	82	54	82	39
Therapie	56	32	56	30



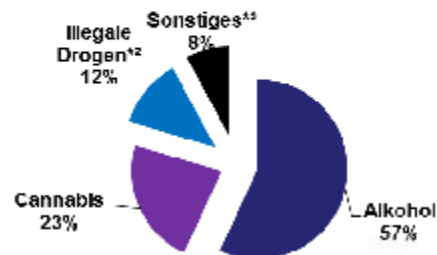


### III. Ergebnisse: Zahlen/ Daten/ Fakten

Hauptsuchtmittel 2010



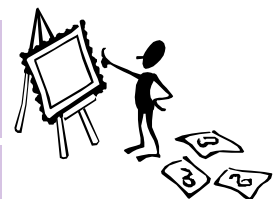
Hauptsuchtmittel 2013



### III. Ergebnisse: Zahlen/ Daten/ Fakten

Schulungen zu Suchterkrankungen für Mitarbeitende der Jobcenter durch die Suchtberatungsstellen:  
(ab 2014 fest im Seminarprogramm des Jobcenters)

	2010	2011	2012	2013
Veranstaltungen	31	25	15	32
Personen	283	198	131	261



übergreifend:

Landesjugendkonferenz 2010 „Workshop zum Thema Suchtrisiken“

Fachtagung „Sucht – es gibt einen Ausweg“ November 2011

Fachtagung „Die Suchthilfe im Netz“ Dezember 2012



### III. Ergebnisse: Basisdatenanalyse 2006- 2008 Bado e.V.

**Personen, die über § 16a SGB II die Suchtberatung aufsuchen sind/ waren/ haben deutlich häufiger**

- alleinstehend
- männlich
- ohne Schulabschluss
- als Kinder in Heimen untergebracht
- Gewalt erfahren und haben auch Gewalt ausgeübt
- gehören zur Gruppe der Hochkonsumenten (Alkohol)



**als Personen im SGB II Bezug, die ohne Vereinbarung mit dem Jobcenter, Suchtberatung in Anspruch nehmen**



### III. Ergebnisse: Basisdatenanalyse 2006-2008 von Bado e.V.

**Personen, die über § 16a SGB II die Suchtberatung aufsuchen**

- nahmen bisher kaum suchtspezifischen Hilfe in Anspruch
- sind chronifizierter und benötigen umfangreichere Unterstützung
- brechen die Beratung häufiger ab



**Bei eine kontinuierlichen Inanspruchnahme**

- stärkerer Konsumrückgang
- deutliche psychische und physische Verbesserung

**als Personen im SGB II Bezug, die ohne Vereinbarung mit dem Jobcenter, Suchtberatung in Anspruch nehmen**







Suchtberatung als kommunale  
Eingliederungsleistung gem. § 16a SGB II

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

[doris.dose@bgv.hamburg.de](mailto:doris.dose@bgv.hamburg.de)

[angelika.gimmini@jhj.de](mailto:angelika.gimmini@jhj.de)

[Dietrich-Eckehard.Becker@jobcenter-ge.de](mailto:Dietrich-Eckehard.Becker@jobcenter-ge.de)

[www.hamburg.de/gesundheit](http://www.hamburg.de/gesundheit)

[www.bado.de](http://www.bado.de)

[www.hamburg.de/basfi/sgb-02/126716/allg-info-suchtberatung-start.html](http://www.hamburg.de/basfi/sgb-02/126716/allg-info-suchtberatung-start.html)

<http://www.jugend-hilft-jugend.de>

[www.team-arbeit-hamburg.de](http://www.team-arbeit-hamburg.de)



Vortrag FDR Tagung 27.05.2014

## **Tagung „Unsere Arbeit – Eure Arbeit“ – Erfolgreiche Wege, um Arbeit für Suchtkranke zu schaffen, 26.-27. Mai 2014 in Köln**

Punkte für den Kurzvortrag:

- Was war die ursprüngliche Intention? – Ausgangslage: Nebeneinanderher von Beratungsstellen/Suchtberatungsarbeit und den Jobcentern in der ARGE
- Funktion der SGB II --- Erweiterung des „Fördern und Fordern“ der Arbeitsverwaltung um sozialintegrative Elemente --- Kooperation Kommune und BA in den Jobcentern Kostenmanagementaspekte (Effizienz, Effektivität, Synergieeffekte)
- Das (beschäftigungsorientierte) Fallmanagement aufgrund seiner Netzwerkarbeit als quasi „natürlicher“ Ansprechpartner der kommunalen sozialintegrativen Maßnahmen und deren Träger/Einrichtungen

Nach der Schaffung kooperativer Grundlagen in einer Kooperationsvereinbarung 2009 zu Inhalt & Verfahren einer Zusammenarbeit - stadtteil- bzw. bezirksorientiert - zwischen konkret benannten Akteuren (Hier: KoDrobs – JC Wilhelmsburg) liegen mittlerweile gute Erfahrungen im Umgang der Einrichtungen miteinander, gepaart mit einer sich einstellenden professionellen Routine, vor.

Die Kooperationsvereinbarung wurde mit Gültigkeit ab 01.01.14 verbessert fortgeschrieben (neue Aspekte: Controlling, veränderter Umgang mit der Eingliederungsvereinbarung).

Gründe für den Erfolg der Arbeit seit 2009 sind:

- Kooperationsvereinbarung (klares und überschaubares Verfahren für alle Beteiligten).
- Personelle Kontinuität bzgl. der handelnden MitarbeiterInnen.
- Sprechstunde vor Ort im JC während der Offenen Sprechstunde des FM.
- Unterlagen: insbesondere die Schweigepflichtentbindung und die Freistellung des Abschlusses einer EGV.
- gegenseitiges Vertrauen und Diskretion, die sich auch den Kunden mitteilt (Transparenz dazu wird im Gespräch mit den Kunden hergestellt – Betonung der Freiwilligkeit, aber auch der Notwendigkeit).
- Einbindung der Arbeitsvermittlung, der Leistungsabteilung und auch der Eingangszone – in regelmäßigen Abständen Schulungen aller Mitarbeiter (insbesondere neu hinzugekommene Mitarbeiter) durch KoDrobs
- Einbindung von Maßnahmeträgern (Fortbildungseinrichtungen, öffentliche Beschäftigungsträger) soweit von den Kunden gewollt, sinnvoll und vertretbar. „Fördern und Fordern“ in situativ angemessener Form
- Wahrung der Anonymität der Kunden
- Einbindung der GF und der TL (Dienstbesprechungen), sowie der Zentrale von Jobcenter t.a.h. – zentrale DB der FM zweimonatlich in der Zentrale. An einem „Konzept Sucht“ wird zur Zeit gearbeitet, Multiplikatoren an den Standorten benannt (Bereiche: Sucht-, Schuldnerberatung, Lebenslagenberatung, Migrationsbeauftragte). Ziel: gleiche Standards für dieses Arbeitsfeld hamburgweit.

- das Fachpersonal transportiert eine „Haltung“ zu diesem Thema/Arbeitsfeld in „die Fläche“ und hat regelmäßigen Austausch.
- „Gelebte Praxis“ - Umsetzung der Kooperationsvereinbarung. in konkretes, nachhaltiges Handeln, was dazu führt, das Menschen zur Beratung gehen, die vorher nicht erreicht wurden bzw. eine Beratung auch zeitnah wieder aufnehmen.
- Ein nunmehr geregeltes Buchungsverfahren in Verbis/Cosach ermöglicht eine quantitative Erfassung unter Einhaltung der Datenschutzregeln.
- In der nunmehr aktuellen Handlungsanweisung wird der AV/dem FM es freigestellt, eine EGV zur Suchtberatung abzuschließen bzw. einen Passus dazu in eine EGV aufzunehmen – Freiwilligkeit wird angestrebt – Sanktionen zu diesem Handlungsfeld sollen möglichst vermieden werden. Die bestehende Gemengelage des SGB II zwischen „Fördern und Fördern“ und Grundsicherung stellt hier eine besondere Herausforderung dar.
- Zu Beginn soll in einem ersten Schritt die allgemeine Lebenslage der Menschen stabilisiert werden Die Verbesserung der Rahmensituation für die Kunden, z.B. die Klärung von materiellen Fragen mit der Leistungs-Abteilung ist wichtig und meist anzustreben. Dies gelingt in der Regel.
- Ein langer Weg ist dann meist bei den weiteren Schritten zu gehen. Ein großer Vorteil dabei ist, das die Belastbarkeit für Maßnahmen bzw. eine Arbeitsaufnahme ist in der Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle (stets immer unter der Beachtung der vereinbarten Regeln!) für die AV oder das FM besser einschätzbar wird, Maßnahme Abbrüche besser vermeidbar. Es ist so eher möglich, aufeinanderfolgende, sich ergänzende, hin zu Schulung und/oder Arbeitsmarkt führende Aktivierungs- bzw. Handlungsabfolgen zu entwickeln.

Hamburg, 21.05.14

Dietrich Becker  
 Fallmanager  
 JC Wilhelmsburg  
 Hamburg

## **Suchtberatung als kommunale Eingliederungsleistung gem. §16a Ziff. 4 SGB II**

### **„Der Hamburger Weg“ am Beispiel der Kooperation zwischen der Suchtberatungsstelle KODROBS Süderelbe/Wilhelmsburg und dem Jobcenter Wilhelmsburg**

**Zielgruppe:** Der Personenkreis umfasst erwerbsfähige Leistungsberechtigte die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II erhalten und bei denen aufgrund einer Suchtgefährdung oder -abhängigkeit eine Eingliederung in das Erwerbsleben ver- oder behindert wird.

**Zielsetzung:** Arbeitsschwerpunkt der Einrichtung ist Suchtkrankenhilfe mit Ausrichtung auf ein suchtmittelfreies Leben sowie Angehörigenarbeit, Verbesserung der gesundheitlichen und psychosozialen Situation durch Stärkung, Unterstützung und Stabilisierung der Betroffenen.

**Rechtliche Grundlagen:** SGBII, §16 Abs. 2 Satz 2 Nr.4 SGB II- Suchtberatung als kommunale Eingliederungsleistung

**Fachliche Grundlage der Zusammenarbeit:** Gemeinsame Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter team.arbeit.hamburg, der Agentur für Arbeit (BA), der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) und den Trägern der Suchthilfe Hamburg zur Zusammenarbeit von JC, der BA und den zuständigen Suchtberatungsstellen.

#### **Ziele der Kooperationsvereinbarung:**

- einheitliches und verbindliches Verfahren zum Umgang mit der flankierenden Leistung
- Sicherung einer gleichbleibend hohen Qualität der Suchtberatung für Kundinnen und Kunden
- Festlegung des Controllingsystem

#### **Inhalte/Vorgehen:**

- bei Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung und nach erfolgtem Erstkontakt stellt die Beratungsstelle eine Erstbescheinigung aus
- kommt eine weitergehende Beratung in Betracht, wird innerhalb von 8 Wochen gemeinsam mit der Klientin / dem Klienten ein Hilfeplan erstellt

- bei Änderung des Hilfeplans wird eine Zwischenbescheinigung erstellt
- nach Beendigung der Betreuung in der Beratungsstelle wird eine Abschlussbescheinigung erstellt

Sämtliche Bescheinigungen werden der Klientin / dem Klienten ausgehändigt und die jeweilige Fachkraft im Jobcenter erhält eine Zweitschrift per Post.

- zudem werden regelmäßig Schulungen durch die Fachkräfte der Suchtberatungsstellen für die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter der Jobcenter durchgeführt
- eine wöchentlich stattfindende Sprechstunde im Jobcenter wird durch die Mitarbeiterin der Beratungsstelle angeboten
- halbjährliche Austauschtreffen zwischen den jeweiligen Jobcentern und der Suchtberatungsstelle KODROBS finden regelmäßig statt.

#### **Zuständigkeiten in der Beratungsstelle:**

- Zuständig für die Koordination und die Umsetzung ist die Leitung der Suchtberatungsstelle
- Gremienvertretung ebenfalls durch die Leitung
- Die Durchführung der Sprechstunden vor Ort erfolgt durch eine Mitarbeiterin der Suchtberatungsstelle, die speziell für die SGB II-Suchtberatung eingestellt wurde
- Die Beratung und Betreuung in der Beratungsstelle erfolgt durch alle Kolleginnen und Kollegen
- Die Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter erfolgt durch die speziell für die SGBII-Suchtberatung zuständige Kollegin
- halbjährliche Austauschtreffen: Leitung und die „SBGII“ Kollegin

#### **Aufgaben auf Leitungsebene:**

- Teilnahme am Gremium mit Vertretern von Behörde, JC, BA und Suchthilfe (Entscheidungskompetenz ist bei der Besetzung wichtig)
- Ansprechpartnerin für Fragen zur Kooperation
- Verantwortlich für den Prozessablauf innerhalb der Beratungsstelle
- Kontaktaufnahme, Kooperation

#### **Kriterien für eine erfolgreiche Umsetzung:**

- örtliche Nähe
- Finanzielle Ausstattung, personelle Ressourcen
- Personen, die sich verantwortlich für die Umsetzung fühlen
- Kontinuität der Ansprechpartner
- Offenheit gegenüber dem anderen Arbeitsfeld mit all seinen spezifischen Schwierigkeiten
- Arbeitsaufträge der jeweiligen Einrichtungen werden gesehen und Zuständigkeiten deutlich gemacht
- Regelmäßiger fachlicher Austausch

- Suchtspezifische Qualifizierung der Fachkräfte
- Erkennen von Suchtproblemen
- Standardisiertes Bescheinigungswesen
- Beachtung der Datenschutz-und Schweigepflichtbestimmungen

Angelika Gimmini, jugend hilft jugend e.V. Hamburg  
[angelika.gimmini@jhj.de](mailto:angelika.gimmini@jhj.de)

FDR Tagung Köln 26.5 - 27.5.2014